

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Betriebsräte

Grundlagenseminar für alle Betriebsräte

Aus der Praxis – für die Praxis

Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz nehmen im Aufgabenspektrum des Betriebsrates einen hohen Stellenwert ein. Als Betriebsrat haben Sie hier sehr gute Möglichkeiten, sich zu positionieren, da es auch für die Geschäftsführung um erhebliche Risiken geht: Anders als bei wirtschaftlichen Gefährdungen kann sie im Falle von Pflichtverletzungen persönlich leichter haftbar gemacht werden.

Anhand zahlreicher Praxisbeispiele lernen Sie in diesem Seminar, wie die Arbeitsplätze Ihrer Kollegen bestmöglich und sicher gestaltet werden können.

Europäische und nationale Rechtsprechung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Durchführung in der Praxis

- Betriebsarzt
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Sicherheitsbeauftragte
- Befähigte Personen
- Arbeitsschutzausschuss
- Berufsgenossenschaft
- Staatliche Ämter für Arbeitsschutz
- Gewerbeaufsicht

Wichtige Vorschriften im Arbeits- und Gesundheitsschutz

- EU-Richtlinien
- Gesetze und Verordnungen (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Bildschirmarbeitsverordnung, Arbeitsstättenverordnung)
- Berufsgenossenschaftliches Vorschriften- und Regelwerk
- Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrates

Seminar-Nr. 6015 ASA

Zielgruppe Alle Betriebsratsmitglieder, die im Ausschuss Arbeitssicherheit mitarbeiten.

Termin/Ort

KW 09 24.02. – 28.02.2025	Hamburg	5-Tages-Seminar (4 Ü/VP/TP) p. Pers. 960,00 Euro zzgl. MwSt.
KW 23 12.05. – 15.05.2025	Berlin	5-Tages-Seminar (4 Ü/VP/TP) p. Pers. 960,00 Euro zzgl. MwSt.
KW 44 27.10. – 31.10.2025	Hamburg	5-Tages-Seminar (4 Ü/VP/TP) p. Pers. 960,00 Euro zzgl. MwSt.

Seminargebühr 1. TN 1.490,00 € p. Pers. zzgl. MwSt. sowie Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung
2. TN 1.440,00 € p. Pers. zzgl. MwSt. sowie Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung
weitere TN 1.400,00 € p. Pers. zzgl. MwSt. sowie Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung

Hinweis Freistellung und Kostenübernahme für Mitglieder des Betriebsrates gem. § 37 Abs. 6 BetrVG.